

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unseren Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 12.

34. Jahrgang.
Donnerstag, den 27. Januar

1887.

Frankreichs innere Wirren.

Wenn es wirklich ein Trost im Ungemach sein könnte, auch andere unglücklich zu wissen, so hätte Deutschland einen solchen. Denn wie unangenehm auch unsere zerrissenen und unklaren Parteiverhältnisse für die fernere Entwicklung unserer politischen und wirtschaftlichen Zustände sein mögen, so ist doch in absehbarer Zeit eine friedliche Klärung zu erwarten und eine solche bereitet sich auch schon vor. In Frankreich dagegen nimmt infolge der Unaufrichtigkeit der Parteien die innere Haltlosigkeit zu und ein friedliches Ende dieses Zustandes ist nicht abzusehen.

Das neue Ministerium Goblet-Flourens ist vor der Kammer zu Kreuze gezogen; es fand den Muth nicht, das von ihm als unumgänglich notwendig erkannte und aufgestellte Staatshaushaltsbudget vor der Kammer zu vertreten, mit ihm zu stehen und zu fallen. Es hat sich, wie keiner seiner republikanischen Vorgänger, Abstriche gefallen lassen, die — wohlgerneht — nicht einzelne mögliche Ersparnisse betreffen, sondern prinzipiell wichtig sind, weil sie das Cabinet zum Aufgeben von Absichten zwingen, die dasselbe in sein Programm aufgenommen hatte.

Das Unwahrhaftige der französischen Politik liegt darin, daß die Regierung das Volk immer glauben lassen muß, es bereite unablässig die Revanche vor, während sie dem Ausland gegenüber stets zu Erklärungen im entgegengelegten Sinne genöthigt wird. In diesem Doppelspiel ist Boulanger Meister; einen von beiden Theilen muß er naturgemäß foppen: entweder sein eigenes Volk oder das Ausland. Es gehört zu diesem Doppelspiel eine große Geschicklichkeit und es wird dabei gleichmäßig die Geduld der Franzosen wie des Auslandes auf eine harte Probe gestellt.

Die vernünftigen Republikaner in Frankreich sehen das sehr wohl ein und ihnen liegt viel daran, daß Boulanger gestürzt werde. Dieser Mann spielt sich auf den Radikalen hinaus, seine Popularitätshascherei macht ihn aber zugleich nach anderer Seite hin gefährlich. Vielleicht, so sagt man sich, verschärft er die augenscheinliche Krisis, in der sich Frankreich befindet, absichtlich, um im gegebenen Fall als „Retter der Gesellschaft“ aufzutreten, wie dies Napoleon III. gethan hatte. Verblendeterweise trauen ihm auch noch die Radikalen und haben mit einem Volksaufstande gedroht, falls man ihn stürzen werde.

Aus Rücksicht darauf haben gerade die gemäßigten Republikaner dem Ministerium das Budget verweigert; sie wollten das Cabinet stürzen und es den einzelnen Mitgliedern überlassen, sich zu einem neuen Ministerium, in dem aber Boulanger kein Portefeuille haben sollte, wieder zusammenzufinden. Goblet war offenbar anfangs diesem Plane geneigt, ist aber dann durch das Drohen mit einer Revolution zu Gunsten Boulangers eingeschüchelt worden. Er hat nachgegeben, um sich zu halten und um keinem völlig radikalen Ministerium den Platz räumen zu müssen.

Boulanger sitzt jetzt erst recht fest im Sattel, denn der Rückzug Goblets bedeutet für ihn einen Sieg. Die Radikalen aber werden nun ihrerseits das Ministerium zu stürzen versuchen, um wenn irgend möglich, ein Cabinet mit Boulanger an der Spitze zusammenzubringen.

Die Kriegsbesürchtungen sind keineswegs durch die ernstlichen Absichten Boulangers gerechtfertigt, sondern durch dessen immerwährendes Spielen mit dem Feuer, womit er seine Landsleute unterhält. Erklärlicherweise befinden sich unter denselben einige, die ihn durchschauen und ihre warnende Stimme erheben. So schreibt der bekannte Bonapartist Paul de Cassagnac: „Warum setzt man sich wegen eines Generals, dessen Erfolge nur politische waren, der Möglichkeit aus, unseren letzten Trumpf auszuspielen und Frankreich in Todesgefahr zu stürzen? Dies wäre nicht nur die größte Thorheit, sondern auch das größte Verbrechen. Der General Boulanger, den Rochefort als den Herrn der öffentlichen Meinung, als einen Mann darstellt, welcher Allen und Allem trohen kann, dem Parlament und dem Präsidenten der Republik, wird zu einer öffentlichen Gefahr. Er ist eine lebendige Her-

ausforderung gegen Deutschland, da seine Freunde ihn über alles, sogar über die Landesgesetze erheben und ankündigen, sie würden ihn nöthigenfalls mit Waffengewalt verteidigen.“

Es ist wohl nicht nöthig zu sagen, daß dies die Stimme eines Predigers in der Wüste ist; die Mehrzahl derer, die dem französischen Staatschef die Richtung vorzeichnen, ist taub — General Boulanger bleibt.

Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Ueber die allgemeine Lage berichtet die „Politische Correspondenz“ aus Berlin folgendermaßen: „In maßgebenden politischen Kreisen wird die Lage als ernst betrachtet, und es herrscht in jenen Kreisen, im Gegensatz zu der frischen, scharfen, reinen Luft unserer physischen Atmosphäre, schwere, unheimliche Schwüle, wie vor einem nahen Gewitter. Man konzidirt bereitwillig, daß sich dieses Gewitter, wie so manches andere, das den politischen Horizont während der letzten Jahre verdunkelt hat, wieder verzehren könne, und diese Lösung wird allseitig gewünscht; aber man verheimlicht sich nicht, daß die dunklen Punkte, die man seit geraumer Zeit aufmerksam beobachtet hat, sich langsam zu drohendem Gewölle zusammengezogen haben, das in diesem Augenblick niedrig und schwer über Europa lagert. Eine feurige Entladung würde sicherlich sehr bedauerlich sein, aber sie käme keineswegs überraschend. — Fürst Bismarck hat viele Gegner; daß er ein kleinmüthiger Mann sei, haben ihm aber selbst seine erbittertesten Feinde niemals nachsagen können. Es ist demnach ebenso schwer zu rechtfertigen, als leicht zu erklären, daß man seinen eindringlichen Warnungen nicht geziemende Beachtung geschenkt hat. Der friedfertige Ton, den die französische Presse seit einigen Tagen anschlägt, hat nicht zur Beruhigung beitragen können, da das Lösungswort: „Ruhe und Mäßigung“ laut, für ganz Europa wahrnehmbar, ausgegeben worden ist. Diese momentane Haltung der französischen Presse täuscht Niemand, weder die Franzosen selbst, noch die Deutschen, und dies um so weniger, als Nachrichten hier eingetroffen sind, welche keinen Zweifel darüber obwalten lassen, daß in diesem Augenblicke seitens der Franzosen höchst auffällige Maßregeln an der deutsch-französischen Grenze getroffen werden.“

— **Oesterreich.** Am 22. d. Mts. sind die „Vorschriften für die Organisation des Landsturmes“ in der diesseitigen Reichshälfte publizirt, und ist dadurch die vierte Kategorie unserer Wehrmacht in feste Formen gebracht. Der Landsturm ist zur Verstärkung der Wehrkraft der Monarchie überhaupt, zur Unterstützung, bezw. Entlastung von Heer und Landwehr (auch in „combatanten Formationen“) bestimmt. In 24 Altersklassen getheilt, deren älteste die 42jährigen, die jüngste die 19jährigen Landsturmpflichtigen umfaßt, gliedert sich der Landsturm in zwei Aufgebote, das erste mit den 19 Altersklassen von 19 bis zu 37, das zweite mit dem Altersklassen von 38 bis zu 42 Jahren; sie alle werden in „Sturmrollen“, jede Altersklasse für sich, evident gehalten, Bürgermilitz- und Schützencorps, sowie Veteranenvereine ganz abgesehen. Befreit von der Landsturmpflicht, und zwar bleibend, sind Alle, welche vermöge ihrer körperlichen oder geistigen Gebrechen zur Erfüllung derselben sich als absolut untauglich darstellen; eine Enthebung von der activen Dienstleistung kann nur im Interesse des öffentlichen Dienstes, nicht wegen irgendwelcher Familienverhältnisse stattfinden, und sie wird in jedem Fall nur auf Zeit, immer nur bis zum März des nächsten Jahres, statuiert. Die Landsturmpflichtigen werden den Offizieren, bezw. Militärbeamten, welche früher Offiziere gewesen, im Ruhestande oder außer Dienst, sowie denjenigen Civilisten entnommen, die ehemals Offiziere oder Unteroffiziere gewesen, sobald die letzteren eine entsprechende Bildungsstufe oder Lebensstellung einnehmen, endlich angesehenen Personen vom Civil, bei allen indeß vorausgesetzt, daß sie sich im Vollgenuß der bürgerlichen Ehre befinden. Der Landsturm gliedert sich in selbstständige

Bataillone, die jedes grundsätzlich aus einem Landsturmbezirk aufgestellt werden und die sich wieder in Auszugsbataillone (zum Garnisons- oder Etappen dienst) und in Territorialbataillone scheiden, jene mit vier Feldkompanien und einer Ersatzkompanie, diese mit drei bis sechs Feldkompanien, jene aus den Landsturmpflichtigen nur des ersten Aufgebots, diese aus beiden Aufgebots zusammengefaßt. Die bestehenden Bürgermilitz- und Schützencorps, sowie die Veteranenvereine haben, falls im einzelnen Falle nicht anders verfügt wird, der Landsturmpflicht, wie alle übrigen, nachzukommen. Der nothwendig werdende Ersatz für Heer und Reserve wird immer, und zwar jedesmal mit der jüngsten Alterskategorie beginnend, dem ersten Aufgebot entnommen. Unteroffiziere und Landsturmmänner endlich tragen, wenn für eine militärische Bekleidung nicht vorgesorgt worden, auch im activen Dienst ihre gewöhnliche Kleidung (sie werden dafür mit 10 kr. täglich entschädigt), sie tragen aber, „als Zeichen des Anspruchs auf die Wohlthaten des Völkerrrechts“, am linken Oberarm eine weithin sichtbare und mit der Nummer ihres Bataillons bezeichnete schwarzgelbe Binde und führen außerdem in einer an der Schnur zu tragenden Messingkapsel ein „Legitimationsblatt“ bei sich. Alle Landsturmgruppen werden, so weit verfügbar, mit Gewehren und Munition älteren Bestandes bewaffnet.

— **Bulgarien.** Nach den letzten Nachrichten über Bulgarien hat Rußland selbst die Initiative zur Herstellung eines geregelten Zustandes im Lande ergriffen. Die „Agence Havas“ meldet aus London, daß die Mächte einer Aufforderung Rußlands zum Austausch ihrer Ansichten über die bulgarische Frage zugestimmt haben. England allein hat einen Vorbehalt über die Reihenfolge der zu behandelnden Fragen gemacht und ist in erster Reihe dafür, die Frage der Fürstenwahl zu regeln, während Rußland vor allem den Rücktritt der gegenwärtigen Regierung verlangt. Es würde sonach eine Art Konferenz, als deren Gegner man bisher immer Rußland anzusehen pflegte, von diesem selbst in Vorschlag gebracht sein. Ob dieselbe ein günstiges Resultat haben würde, bliebe freilich abzuwarten. Wenn etwa die von Zankow formulirten Vorschläge, wie sie von der „Agence Havas“ übermittelt werden, von Rußland zu den seinigen gemacht werden sollten, dürfte man wenig zur Hoffnung auf eine friedliche Lösung berechtigt sein. Diese Vorschläge sollen folgenden Inhalt haben: Beseitigung der Regentschaft, Uebertragung der Ministerien des Innern und des Auswärtigen an Anhänger seiner (Zankows) Partei, Uebertragung des Kriegsministeriums an General von Kaulbars. Die Urheber des Staatsstreiches sollen in ihre früheren Stellungen wieder eingesetzt und die Armee einstweilen beurlaubt werden. Diese Vorschläge würden in ihren Folgen aller Wahrscheinlichkeit nach den Krieg herbeiführen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— **Eibenstock.** In diesem Jahre begehen Industrie und Gewerbe in Sachsen zwei wichtige Jubiläen. Am 1. Januar 1862 wurde die Gewerbebefreiung in Folge Gesetzes vom 15. Oktober 1861 in Sachsen eingeführt und in demselben Jahre entstanden die nach § 125 des angeführten Gesetzes eingerichteten 5 Handels- und Gewerbelammern Sachsens in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zittau. Diese Jubiläen sind um so wichtiger, als namentlich, was das erstere betrifft, sich im Laufe der Zeit die Beschränkung der Gewerbebefreiung und die Wiederaufrichtung der Innungen u. als nöthig herausgestellt hat und angestrebt wird. In unserer Stadt haben sich denn auch bereits die Innungen der Schuhmacher, Schmiede und Wagner, der Fleischer, Tischler, Bäcker und Schneider, sowie die combinirte Innung der Sattler, Posamentierer und Glaser der Umgestaltung unterzogen und sind deren revidirte Statuten, bis auf diejenigen der combinirten Innung, bereits genehmigt und mit Dekret versehen, während die Klempnerinnung auf Grund ihrer alten Innungsartikel fortbestehen möchte, was nach den gesetzlichen Vorschriften aber wohl kaum zulässig sein dürfte.